

Ordnung der DGA

(Diakonische Gemeinschaft der ADA)

Stand: 31.05.2015

1. Präambel:

In der DGA haben sich Diakonissen, Diakonische Schwestern und die Diakonische Mitarbeiterschaft zu einer geistlich-diakonischen Gemeinschaft zusammengeschlossen und öffnen sich für neue Mitglieder, für Frauen und Männer, die sich in Kirche und Diakonie engagieren und die Arbeit in unseren Einrichtungen ADA (*Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau*), DKD (*Diakonissenkrankenhaus gemeinnützige GmbH*) und AHG (*Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft*) unterstützen.

Dazu gehören Ehrenamtliche, Ruheständler, und Freunde sowie Mitarbeitende aus allen Arbeitsbereichen, die einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) angehören. Die Angehörigen der Mitglieder werden einbezogen und sind herzlich willkommen.

Die DGA ist eine rechtlich unselbständige Gemeinschaft innerhalb der ADA im Sinne des § 7 der Satzung der ADA.

Die Mitgliedschaft in der DGA begründet keine dienstrechtlichen oder versorgungsrechtlichen Beziehungen zur ADA, DKD und AHG.

Die Mitglieder stellen sich unter den Hausspruch der ADA und das gemeinsame Leitbild von ADA, DKD und AHG:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

Mt. 20,28

2. Selbstverständnis:

Die DGA ist

- eine geistliche Gemeinschaft, die sich am Wort Gottes orientiert
- eine Dienstgemeinschaft, die den Auftrag der Nächstenliebe miteinander teilt und die Mitarbeiterschaft trägt
- eine einladende Gemeinschaft, die offen für alle Interessenten ist
- eine verbindliche Gemeinschaft, die das Ganze im Blick hat
- eine offene Gemeinschaft, die Andere mit auf den Weg nimmt
- eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Arbeitsorten und Arbeitsfeldern
- ein Raum, um Freud und Leid miteinander zu teilen
- eine Gemeinschaft, die Beten und Arbeiten als Einheit leben möchte.
- Die DGA achtet die besondere Lebensordnung der Diakonissen.

3. Verantwortung im Gesamtunternehmen:

- Die DGA sucht die Abstimmung mit der geistlichen Leitung der ADA.
- Sie ist bereit im Verwaltungsrat der ADA mitzuarbeiten.
- Sie hält Kontakt zu den Leitungen der Einrichtungen.
- Sie gehört zum Kaiserswerther Verband.

4. Geistliches Leben:

- Die DGA beteiligt sich an der Durchführung und Gestaltung von Andachten, Besinnungen und Gottesdiensten und ihre Mitglieder nehmen nach ihren Möglichkeiten die regelmäßigen geistlichen Angebote wahr.
- Sie begleitet neu beginnende und ausscheidende Mitarbeitende, Geburtstage, Jubiläen und andere Anlässe.
- Sie unterstützt das Leben mit dem Kirchenjahr und beteiligt sich an der Biblisch- Diakonischen Fortbildung, an Festen, Rüstzeiten und Angeboten in den Gemeinden.
- Sie begleitet die Arbeit in den Einrichtungen im Gebet und in der Fürbitte und legt für den Glauben Zeugnis ab in Wort und Tat.

5. Aktivitäten und Veranstaltungen:

Regelmäßige Zusammenkünfte sind nötig, um Gemeinschaft zu leben. Sie helfen zur eigenen Stärkung und laden zugleich andere zum Mittag ein.

Folgende verbindliche Treffen im Jahr werden vereinbart:

- das Fest der Gemeinschaft,
- 2 Konvente zur Planung und Beschlussfassung.

Darüber hinaus gestaltet die DGA u.a. folgende Veranstaltungen mit:

- das Adventsingen
- das Ostersingen
- den Arbeiterrüsttag
- das Jahresfest
- die Mitarbeiterweihnachtsfeier.

6. Der Leitungskreis:

- Die Leitung der DGA wird durch einen Leitungskreis wahrgenommen. Er stimmt sich dabei mit der geistlichen Leitung der ADA ab.
- Der Leitungskreis trifft sich jeweils zur Vorbereitung vor den Veranstaltungen und ist zuständig für Informationen und Rückmeldungen aus den Bereichen.

- Der Leitungskreis setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister (stellvertretender Vorsitzender) und dem Schriftführer zusammen. Eine amtierende Oberin ist geborenes Mitglied des Leitungskreises.
- Der Leitungskreis wird im 3-jährigen Rhythmus vom Konvent der Gemeinschaft gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- Dem/der Vorsitzenden obliegt die Leitung und er/sie lädt ein.
- Ein weiteres Mitglied kann kooptiert werden.

7. Die Mitgliedschaft und Beiträge:

- Die Mitglieder der DGA gehören einer christlichen Kirche an.
- Interessenten ohne Kirchenzugehörigkeit können gern als Gäste mitarbeiten.
- Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt durch den Leitungskreis im Einvernehmen mit der geistlichen Leitung der ADA, nach schriftlicher Antragsstellung durch den Bewerber.
- Zwischen dem Antrag und der Aufnahme in die DGA, ist eine Zeit der Zurüstung einzuhalten und zu nutzen.
- Die Feier zur Aufnahme findet in einem Gottesdienst statt. Dieser wird durch den Leitungskreis zusammen mit der geistlichen Leitung der ADA gestaltet.
- Als Zeichen der Zugehörigkeit wird das Kreuz oder die Brosche mit dem Christuszeichen getragen.
- Die Möglichkeit des Austrittes besteht, dazu ist eine schriftliche Erklärung nötig.
- Die Mitglieder unterstützen die kirchlich-diakonische Arbeit in der ADA durch regelmäßige Beiträge in Form von Spenden an die ADA.

Für die Beiträge der Mitglieder dient folgende Tabelle als Orientierung:

	Beitrag pro Monat
Schüler, Studenten,	1 Euro
Einkommen ab 400 €	2 Euro
Einkommen ab 750 €	3 Euro
Einkommen ab 1000 €	5 Euro
Einkommen ab 2000 €	10 Euro
Einkommen ab 3000 €	15 Euro

- Die Beiträge sind bis zum Jahresende auf das Konto der Anhaltischen Diakonissenanstalt einzuzahlen.
- Die Diakonissen sind von dieser Regelung ausgenommen, da sie kein

Einkommen beziehen.

Die Verwaltung und Verwendung der Beiträge erfolgt durch den Vorstand der ADA auf Vorschlag der DGA.

Die Verwendung erfolgt ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der ADA.

8. Aufnahme und Zurüstung:

Zur Vorbereitung auf eine Mitgliedschaft werden durch betriebliche Fortbildungen und/oder besondere Angebote folgende Inhalte vermittelt:

- Kennenlernen aller Arbeitsfelder in den Einrichtungen,
- Geschichte der ADA und des Kaiserswerther Verbandes,
- Ordnung der Diakonischen Gemeinschaft und das Leitbild der Einrichtungen,
- Grundlagen diakonischen Handelns / Werke der Barmherzigkeit,
- Leben im Kirchenjahr,
- Gebet als Grundlage christlichen Lebens,
- Einführung in die Bibel

Vorkenntnisse werden bei der Vermittlung berücksichtigt.